

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Kurzer Inbegriff der nützlichsten Wissenschaften für die Jugend

Daniel, Karl

Potsdam, 1819

Einleitung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-9161

Einleitung.

Von menschlichen Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten überhaupt.

§. 1. Alle menschlichen Kenntnisse werden oft Wissenschaften genannt, obgleich dieser Name eigentlich nur solchen Theilen des Wissens zukommt, die allgemeine Wahrheiten enthalten, welche durch die Vernunft gefunden und abgeleitet, und als unumstößlich gewiß dargestellt werden können, z. B. die Mathematik. Wenigstens nennt man so nur ein vollständiges, geordnetes Lehrgebäude eines Theiles der Gelehrsamkeit oder einer Kunst.

§. 2. Eine Kunst ist die Fähigkeit, ein Werk nach gewissen Regeln oder Grundsätzen zu Stande zu bringen, welche die Theorie oder die Wissenschaft der Kunst ausmachen.

§. 3. Die Alten theilten die Künste ein in freie und mechanische Künste. Unter den letzten verstand man alle die Fertigkeiten, wodurch für die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten

Einleit.

des Lebens gesorgt wird, als Feldbau, Handel, Münzkunst, welche bloß von Sklaven betrieben wurden, die ersten aber waren diejenigen, die man der Beschäftigung freier Leute würdig hielt, wozu die Alten besonders die Rhetorik, Grammatik, Dichtkunst, Maler- und Bildhauerkunst, die Musik und Tanzkunst rechneten. In spätern Zeiten sind aber mehrere Künste erfunden, die zu den freien zu rechnen sind, als die Kupferstecher- und die Buchdruckerkunst. Die meisten dieser freien Künste werden aber jetzt häufiger schöne Künste genannt, weil sie durch das Sinnlichschöne und Vollkommene die Einbildungskraft ergözen und das Herz rühren.

§. 4. Die Rhetorik oder Redekunst ertheilt die Fähigkeit, rein, deutlich, zierlich und mit Nachdruck zu reden und zu schreiben, um mit Wohlgefallen gehört oder gelesen zu werden, damit die Zuhörer oder Leser von den Wahrheiten, welche man vorträgt, überzeugt, und zu den Handlungen, welche man wünscht, ermuntert werden. Die vornehmsten Eigenschaften eines Redners sind Erfindung, Anordnung, Gedächtniß und eine gute Aussprache. Eine Rede kann aus fünf Theilen bestehen: dem Eingange, der Erzählung, dem Beweise, der Widerlegung und der Wiederholung.

§. 5. Die Grammatik oder Sprachlehre ist der Inbegriff der Regeln, wie man nach den Mustern der besten Redner und Schriftsteller sprechen und schreiben müsse. Auch die Etymologie oder Kenntniß der Abstammung

der Wörter gehört dazu, und ist besonders zur Rechtschreibung nöthig. Es giebt zwei Hauptarten zu reden und zu schreiben: die Prosa oder ungebundene Rede und die gebundene oder Verse.

§. 6. Die Dichtkunst oder Poesie ist die Kunst, höhere Gedanken und Empfindungen mit schönen, (rhythmisch, taktmäßig) abgemessenen Worten und in treffenden, gefälligen Bildern auszudrücken. Die vornehmsten Arten der Poesie sind die epische und dramatische. Ein episches Gedicht ist die erzählende dichterische Darstellung irgend einer Handlung. Wenn diese sich durch Größe, Lebhaftigkeit und Rührung auszeichnet, so heißt die Darstellung derselben ein Heldengedicht. Ein dramatisches Gedicht ist die poetische Darstellung einer Handlung durch handelnde Personen oder Schauspieler auf dem Theater. Es giebt deren vorzüglich zwei Arten, das tragische und komische Gedicht. Die Tragödie oder das Trauerspiel ist die Darstellung einer heroischen (auch wohl bürgerlichen) Handlung, welche gewöhnlich einen traurigen Ausgang hat, die Komödie oder das Lustspiel die Vorstellung einer gewöhnlichen oder bürgerlichen Handlung, die einen erfreulichen Ausgang hat. Die Schauspieler der Alten trugen im Trauerspiel hohe, im Lustspiel niedrige Schuhe, erstere hießen der Cochurn, letztere der Soccus, daher werden auch noch bisweilen die Tragödie und Komödie mit diesen

Namen bezeichnet. Wenn die Darstellung von Musik und Gesang (auch wohl von Tanz) begleitet wird, heißt das Schauspiel eine Oper. Andre Arten Gedichte sind: die Ode, ein kürzerer Gesang im lebhaftesten Gefühl; die Elegie, ein Klagegesang; die Satire, welche das Lächerliche und die Laster verspottet; das Epigramm, ein sinnreicher Spruch in wenigen Versen, ursprünglich bloß eine Inschrift; die Fabel, Darstellung einer Lehre in einem auffallenden Beispiele aus dem täglichen Leben oder aus der thierischen, ja sogar leblosen Natur; die Parabel oder Gleichnißpredigt ist ihr verwandt; das Lehrgedicht trägt ausdrückliche Lehren in Versen vor; die Epistel ist ein Brief in Versen.

§. 7. Die Malerkunst stelle durch Zeichnung und Farben alle Arten von Gegenständen nach dem Leben dar. Die vornehmsten Theile dieser Kunst sind die Erfindung, die Zeichnung, die Farbenmischung und die Anlegung. Die vorzüglichsten Gemälde sind die historischen, welche Begebenheiten vorstellen. Verschiedene Hauptarten der Malerei sind: in Del d. h. mit Oelfarben, gewöhnlich auf Leinwand; in Pastell d. h. mit trocknen (kreideartigen) Farbenstiften auf Papier oder Pergament; al Fresco oder auf frischem Kalk mit Wasserfarben; auf Glas mit Mineralfarben und in Email, einer Flüssigkeit von geschmolztem Kristall, Bleiasche und beigemischten Farben.

§. 8. Die Bildhauerkunst bringe aus

Metall, Stein oder Holz allerlei Bilder und Statuen hervor.

§. 9. Die Musik ist die Kunst, verschiedene Töne in Harmonieen oder wohlklingende Verbindungen zu bringen.

§. 10. Die Tanzkunst lehrt das Anständige, Schöne und Rührende in den Bewegungen und Stellungen des menschlichen Körpers und seiner Glieder.

§. 11. Die vorzüglichsten Wissenschaften sind die Gottesgelahrtheit, Weltweisheit, Rechtsgelahrtheit, Arzneigelehrsamkeit, Naturkunde, Welt- und Erdkunde, Geschichte und Mathematik.

§. 12. Die Gottesgelahrtheit oder Theologie ist die Wissenschaft von Gottes Dasein, Eigenschaften, Willen und Absichten mit den Menschen, welche Erkenntnisse, wenn sie auch mit Verehrung Gottes verbunden sind, man Religion nennt. Die Theologie und Religion wird gewöhnlich eingetheilt in die natürliche und geoffenbarte; zu einer natürlichen gelangt man durch die Vernunft aus der Betrachtung der Natur oder der Werke Gottes, und zur geoffenbarten durch den Glauben an die Offenbarungen in den heiligen Schriften der Bibel, die man auch ihres höhern Ursprungs wegen das Wort Gottes nennt. Einen vollständigen, geordneten Inbegriff der daraus gezogenen göttlichen Gebote nennt man die theologische Moral.

§. 13. Die Weltweisheit oder Philosophie ist die Wissenschaft der Grundwahrheiten, welche durch die Vernunft gefunden werden, indem wir über uns und die Natur nachdenken. Ein Philosoph wird derjenige genannt, der die Fähigkeit besitzt, solche Grundwahrheiten zu finden. Das Wort Philosophie heißt: Liebe zur Weisheit oder das Bemühen um Weisheit.

§. 14. Die Jurisprudenz oder Rechtsgelahrtheit ist die Wissenschaft der Gesetze, um die Handlungen der Menschen darnach zu beurtheilen, und deren Streitigkeiten zu entscheiden, zur Erhaltung der bürgerlichen Ruhe in der menschlichen Gesellschaft.

§. 15. Die Arzneigelahrtheit oder Medicin ist die Wissenschaft, welche den menschlichen Körper kennen, und die geschicktesten Mittel anwenden lehrt, um ihn bei guter Gesundheit zu erhalten, oder ihn von den Krankheiten, welchen er unterworfen ist, zu heilen.

§. 16. Sie hängt aufs genaueste zusammen mit der Naturkunde oder Kenntniß der Natur, ihrer Produkte und Erscheinungen, besonders auf unsrer Erde, auch der Natur des Menschen.

§. 17. Als eine besondre Wissenschaft wird aber die Welt- und Erd-Kunde oder Cosmo- und Geographie betrachtet, welche unsre Erdoberfläche in Verbindung mit dem sie umgebenden Himmel und dessen nächsten Weltkörpern, dann

aber besonders die Eintheilung dieser Erde in Länder und Reiche kennen lehrt.

§. 18. Diese hängt wieder genau zusammen mit der Geschichte, welche die merkwürdigen Begebenheiten unter den Menschen, die jemals unsre Erde bewohnt haben, erzählt, wovon wieder die Chronologie oder Zeitrechnung eine Hülfswissenschaft ist. Das Gebiet der Geschichte ist von großem Umfange, und wird daher in verschiedene Zweige getheilt, z. B. Geschichte einzelner Staaten, Religions- und Kirchen-Geschichte, Mythologie oder Götterlehre der alten Völker, u. s. w.

§. 19. Die Mathematik ist die Wissenschaft von der Natur und dem Zusammenhange (oder Verhältnisse) der Größen, und lehrt unbekante aus bekannten Größen finden. Das Studium derselben hat überhaupt einen allgemeinen Nutzen, denn da sie in der Folge ihrer Lehrsätze die größte Ordnung beobachtet, so, daß nichts behauptet wird, was nicht aus dem, welches vorhergegangen ist, genau bewiesen werden kann; so gewöhnt uns dieses Studium an Ordnung und Bestimmtheit in unsern Begriffen, und an Genauigkeit in Schlüssen bei Erforschung jeder Wahrheit und Erlernung jeder Wissenschaft. Ihre vornehmsten Theile sind die Arithmetik oder Wissenschaft des Rechnens, die Geometrie oder Lehre vom Raume, die Baukunst oder Architektur und die Astronomie oder Sternkunde. Die beiden ersten Theile werden die reine Mathematik genannt, die beiden an-

bern zur angewandten gerechnet. Die Architektur oder die Kunst, Gebäude nach gewissen Verhältnissen aufzuführen, wird eingetheilt in die bürgerliche, die Kriegs- und die Schiffsbaukunst, welche letztere auch einen Theil der ganzen Schiffahrtskunde ausmacht. Die bürgerliche Baukunst beschäftigt sich mit den Gebäuden in Städten und auf dem Lande, denen sie die Ordnung und Schönheit, deren sie fähig sind, ertheilt, die Kriegsbaukunst lehrt, einen Ort in Vertheidigungsstand setzen, dergestalt, daß eine geringere Anzahl Soldaten sich darin gegen die Anfälle einer größern Zahl vertheidigen kann. Die Schiffahrtskunde handelt von allem, was die Schiffe oder andre dergleichen Fahrzeuge betrifft, von ihrer Erbauung und der Art sie zu regieren. Es giebt verschiedene Arten solcher Fahrzeuge: Kriegs-, Transport-, Rauffarth-Schiffe, Brander, Schaluppen, Galeeren, Raper &c. Ein Kriegsschiff ist nämlich ein großes Schiff, welches eine Menge Soldaten und Kriegswerkzeuge enthalten kann, um zur See Krieg zu führen; es wird auch Linien Schiff genannt, von den Linien, in welche die Schiffe einer Flotte bei einem Seetreffen nach Escadern und Divisionen gestellt werden. Die Kriegsschiffe sind fünferlei: die vom ersten Range führen 1400 bis 1500 Tonnen oder Schiffpfund, deren jedes 280 Pfund wiegt, und 70 bis 120 Kanonen; die vom zweiten Range 1100 bis 1200 Tonnen und 50 bis 70 Kanonen; die vom dritten Kan-

ge 800 bis 900 Tonnen und 40 bis 50 Kanonen; die vom vierten Range 500 bis 600 Tonnen und 30 bis 40 Kanonen; die vom letzten Range 300 Tonnen und 18 bis 20 Kanonen. Durch ein Transportschiff werden Truppen und Kriegsbedürfnisse von einem Lande oder Erdtheile nach andern auf Flüssen und Meeren gesandt. Ein Brander ist ein Schiff von altem Schiffholze, mit allerlei brennbaren Materien, als Schwefel, Pech, Pulver und dergleichen, angefüllt, welches sich den feindlichen Schiffen nähert, in deren Mitte man es in dem Augenblicke zu treiben sucht, da man es in Brand gesetzt hat. Eine Schaluppe ist ein langes, an beiden Enden spitziges Fahrzeug, welches an die großen Schiffe angehängt wird, wodurch man Volk und Waaren ans Land schickt. Galeere heißt ein Schiff mit niedrigem Bord, das man sowohl mit Segeln als Rudern regieren kann. Eine Galeere hat nur drei Masten, auf jeder Seite sind 25 bis 30 Ruderbänke, und auf jeder Ruderbank 5 bis 6 Ruderknechte oder Galeerensclaven. Ein Raaper heißt ein zum Raube ausgerüstetes Schiff. Ein Instrument, nach welchem sich die Schiffer bei ihren Fahrten richten, ist der Compaß, eine kleine Büchse, worin eine mit dem Magnetstein bestrichene Nadel sich frei auf einem Stifte herumdreht, die sich mit ihrem einen Ende stets nach Mitternacht richtet. Wenn aber der Schiffer keinen Compaß hat, so richtet er

sich nach den Sternen, deren Bewegungen, so wie ihre Größe und Entfernungen von einander, die Astronomie kennen lehrt.

§. 20. Unter allen diesen Kenntnissen sind nun dem gesitteten Menschen, welchem Stande er sich auch widmen möge, am nöthigsten und nützlichsten:

1. Religions- und Pflichtenlehren, um seinen Schöpfer und höchsten Wohlthäter zu kennen und, besonders durch Befolgung seiner Gebote, zu verehren;
2. Naturkunde, um sich selbst und die Geschöpfe, die ihn umgeben, so viel, wie möglich, kennen zu lernen;
3. Welt- und Erdbeschreibung, um sich von dem Universum, worin er lebt, eine richtige Vorstellung zu machen, und besonders die Erde, die er bewohnt, näher kennen zu lernen;
4. Geschichte, um aus den Begebenheiten der Vorzeit weise Lebensregeln zu schöpfen; insbesondere auch Mythologie, die zur Erklärung alter und neuer Gedichte unentbehrlich ist;
5. Kenntniß der Regeln seiner Muttersprache, um seine Gedanken richtig und ohne Mißverständnisse ausdrücken zu können;
6. Arithmetik, um in den Geschäften des Lebens die nöthigen Rechnungen zu verstehen;
7. Anfangsgründe der Geometrie, theils weil diese Wissenschaft selbst von großem Nutzen in vielen Geschäften ist, und in meh-

rere Wissenschaften eingreift, theils weil das Studium derselben den Verstand bildet.

Die fünf ersten dieser Wissenschaften sind in diesem allgemeinen Inbegriff abgehandelt, weil sie zur Bildung unsrer Söhne und Töchter gehören, die Arithmetik und Geometrie aber einem Anhange vorbehalten, weil letztere bis jetzt in Töchterschulen gar nicht, und die Arithmetik wenigstens nicht so streng wissenschaftlich getrieben wird, wie sie hier für Jünglinge vorgetragen werden mußte. Zur angenehmen Unterhaltung für diese ist auch noch 8) eine Einleitung in die Wappenkunde hinzugefügt.
